

Natur



## **Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg**

Managementplan für das FFH-Gebiet

352 „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“  
– Kurzfassung –

# Impressum

## Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet: „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“, Landesinterne Melde Nr. 352, EU-Nr. DE 2937-303

Titelbild: Stepenitz (I. WIEHLE 2015)

### Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



### Herausgeber:

**Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Tel.: 0331/8667237

E-Mail: [pressestelle@mlul.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mlul.brandenburg.de)

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt (LfU)\*,  
Abteilung Großschutzgebiete GR**

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: [info@lfu.brandenburg.de](mailto:info@lfu.brandenburg.de)

Internet: <http://www.lfu.brandenburg.de>

### Bearbeitung:

**planland GbR**

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung  
Pohlstraße 58  
10785 Berlin



**Luftbild Brandenburg GmbH**

Planer + Ingenieure  
Eichenallee 1  
15711 Königs Wusterhausen



**Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH**

Schlunkendorfer Straße 2e  
14554 Seddiner See



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland GbR)

Bearbeiter Kurzfassung: Eva Bauer, Ines Wiehle, Daniel Futterer

Unter Mitarbeit von: Felix Glaser, Timm Kabus, Beatrice Kreinsen, Jens Meisel,  
Ina Meybaum, Stephan Runge, Katharina Schorling, Marion Weber,

Fauna: Stefan Jansen, Andreas Hagenguth, Katrin Hartenauer, Ingo Lehmann,  
Thomas Leschnitz, Nadine Hofmeister

### Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt\*

Heike Garbe, Tel.: 038791-98013, E-Mail: [Heike.Garbe@lfu.brandenburg.de](mailto:Heike.Garbe@lfu.brandenburg.de)

\* Das „Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (LUGV) ist im Jahr 2016 in „Landesamt für Umwelt“ (LfU) umbenannt worden. Der Text des Managementplans wurde vor der Umbenennung verfasst.

Potsdam, im Juli 2017

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Gebietscharakteristik</b> .....	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung</b> .....	<b>6</b>
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope .....	6
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	8
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten .....	10
<b>4.</b>	<b>Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b> .....	<b>12</b>
4.1.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene.....	12
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope .....	15
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten .....	17
4.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen .....	19
<b>5.</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>21</b>
<b>6.</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlagen</b> .....	<b>23</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (EHZ) im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ .....	7
Tabelle 2:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ .....	8
Tabelle 3:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (beauftragte Arten und SDB) .....	9
Tabelle 4:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ .....	11
Tabelle 5:	Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ .....	19

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Gebietsgrenze des FFH-Gebiets „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ .....	3
---------	---	---

## Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BR	Biosphärenreservat
BR FEB	Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (alte Bez. des LfU)
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
WRRL	Wasserrahmen-Richtlinie

## 1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung und Entwicklung der bestehenden, landschaftstypischen (z.T. kulturgeschichtlich entstandenen) natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I der Vogelschutzrichtlinie - V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist für die Naturschutzbehörden verbindlich und für andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 7). Gegenüber Eigentümern und Landnutzern entfaltet der Managementplan keine unmittelbare Rechtswirkung, jedoch können sich aus dem Tätigwerden der zuständigen Behörden nach Maßgabe der Managementplanung Folgewirkungen ergeben.

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

## 2. Gebietscharakteristik

Lage, Charakteristik: Das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ ist insgesamt 945,45 ha groß, befindet sich im Landkreis Prignitz und liegt zwischen den Städten Perleberg im Norden und Wittenberge im Südwesten (Abb.1). Ca. 5,9 ha des FFH-Gebiets liegen außerhalb des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe-Brandenburg (BR FEB), werden in der Planung aber mit berücksichtigt. Es umfasst rund 9,5 km der Stepenitz- und 2,7 km der Jeetzbachfließstrecke sowie 2,4 Fließkilometer der Rose.

Schutzstatus: Das FFH-Gebiet befindet sich fast vollständig im BR FEB und ist zusätzlich Bestandteil im europäischen Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Unteres Elbtal“ sowie des Landschaftsschutzgebietes „Brandenburgische Elbtalau“. Im Bereich des FFH-Gebietes „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

sind derzeit 7 Bodendenkmale im Sinne des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) registriert, welche sich teilweise innerhalb der Gebietsgrenze befinden bzw. teilweise direkt an das FFH-Gebiet angrenzen.

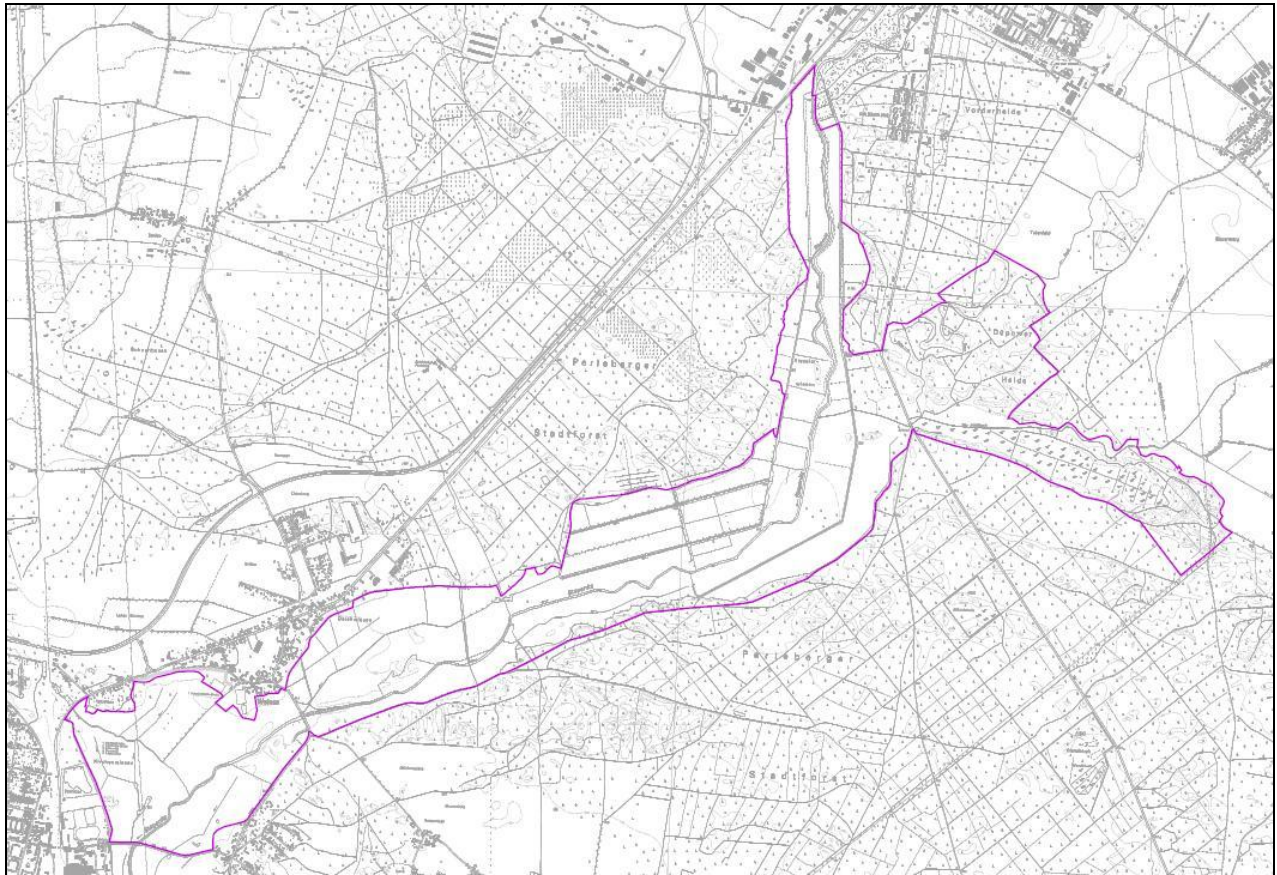


Abb. 1: Gebietsgrenze des FFH-Gebiets „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

### **Überblick abiotische und biotische Ausstattung**

**Naturraum:** Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (BFN 1998) befindet sich das FFH-Gebiet komplett in der Haupteinheit Mecklenburg-Brandenburgisches Platten- und Hügelland. Nach SCHOLZ (1962) ist das gesamte FFH-Gebiet der naturräumlichen Haupteinheit „Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland“ und der Untereinheit „Perleberger Heide“ zuzuordnen. Der Karthanezufluss in die Stepenitz und der Mündungsbereich in die Elbe gehören der „Mittelelbe Niederung“ an.

**Geologie:** In der Weichseleiszeit vor etwa 50.000 Jahren lagerten gewaltige Schmelzwasserströme riesige Mengen Sand und Kies im kilometerbreiten Elbtal (Urstromtal) ab. Die Auenwannen von Stepenitz, Jeetzbach und Rose haben sich in den Talsandterrassen eingegraben. Die Niederung ist durch mehr oder weniger deutliche Höhenstufen gut von den umgebenden Talsandterrassen abgrenzbar. Im Bereich der Düpower Heide sind sie z.T. zu Dünenzügen aufgeweht. In den Niederungen ist der Humusanteil sehr verschieden und variiert von humuslosen Sandböden bis hin zu Torf. Es treten Moorbildungen und Sedimente der Bach- und Flussauen auf (GÜK 300, Stand 2002).

**Böden, Hydrologie:** Im FFH-Gebiet kommen neun verschiedene, teils sehr ähnliche Bodentypen vor (BÜK 300, Stand 2007). Es handelt sich überwiegend um Böden aus Fluss- und Seesedimenten einschließlich Urstromtalsedimenten und Böden aus Auensedimenten. Das FFH-Gebiet wird von den Unterläufen der Stepenitz und ihrer Nebengewässer Jeetzbach und Rose sowie deren Auen geprägt. Die rund 85 km lange Stepenitz entspringt im Landkreis Prignitz etwa 5 km südöstlich von Meyenburg und tritt erst nach

über 72 km Fließstrecke in das FFH-Gebiet ein. Mit dem Eintritt in das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ beginnt auch das BR FEB. Bei Wittenberge vereinigen sich Stepenitz und Karthane und entwässern in die Elbe. Über die Elbe erfolgt der Abfluss in die Nordsee. Der Jeetzbach beginnt heute bei Reckenthin. Sein größter natürlicher Zufluss ist die Rose, die ca. 1 km oberhalb der Jeetzbachmündung dem Jeetzbach zufließt.

Klima: Makroklimatisch ist das Gebiet dem Übergangsbereich zwischen dem maritimen Klima Westeuropas und dem kontinentalen Klima Osteuropas zuzuordnen. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt 8,5° C und der mittlere Jahresniederschlag 576 mm.

Potenzielle natürliche Vegetation: Die pnV (nach HOFMANN & POMMER 2005) besteht im FFH-Gebiet vordergründig aus Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Giersch-Eschenwald, welcher sich links der Stepenitz und im Bereich des Jeetzbachs und der Rose erstreckt, und Schattenblumen-Buchenwald rechts der Stepenitz und z.T. nördlich des Jeetzbachs. Des Weiteren fällt ein geringer Anteil dem Schattenblumen-Buchenwald im Komplex mit Blaubeer-Kiefern-Buchenwald sowie dem Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Rasenschmielen-Buchenwald zu. Der Jeetzbach und die Rose (Unterlauf) sind als LAWA-Typ 14 (= sandgeprägter Tieflandbach) ausgewiesen, der Oberlauf der Rose als Typ 99 (= Sondertyp künstliches Gewässer). Der Stepenitzlauf ist innerhalb des FFH-Gebiets dem LAWA-Typ 15 (= sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse) zugeordnet.

Heutige Vegetation: Die Stepenitzniederung ist großflächig von Auengrünland geprägt. Ein Auenrelief ist in vielen Bereichen noch erkennbar, dort hat sich ein typisches Mikorelief mit der typischen Abfolge von Frische- und Feuchtezeigern sowie Flutmulden und Flutrinnen ausgebildet. Dadurch gehen Frisch- und Feuchtwiesen und somit die Lebensräume „Magere Flachland-Mähwiesen“ (6510) und „Brenndolden-Auenwiesen“ (6440) oft fließend ineinander über. Sowohl die Frisch- als auch die Feuchtgrünländer werden meist von hochwüchsigen Gräsern dominiert und sind strukturarm ausgebildet. Im Norden des FFH-Gebiets finden sich Grünlandbereiche auf ehemaligen Ackerflächen, die eine deutlich gestörte Artenzusammensetzung aufweisen. Die Stepenitz selbst ist stark begradigt und überwiegend steilufig. Das relativ starke Gefälle spiegelt sich in einer fließgewässertypischen artenreichen Vegetation aus flutenden Gesellschaften (z.B. *Sparganium emersum*, *S. erectum*) und einer lückigen Unterwasserflora (z.B. *Berula erecta*, *Callitriche* spec.) wider. In beruhigten Bereichen treten Schwimmpflanzen der Stillgewässer (*Lemna minor*, *Spirodela polyrhiza*) hinzu. Im Nordosten befindet sich die Düpower Heide, ein größeres Waldgebiet auf überwiegend Kiefern bestandenen Dünenzügen. Während die Aue der Rose fast vollständig bewaldet ist, ist die unmittelbare Aue des Jeetzbachs offenes Feuchtgrünland, das wiederum von Wald umgeben ist. Wald- und Forstflächen haben einen Anteil von 25 % am FFH-Gebiet. Sehr kleinflächig und verstreut kommen zudem offene Trockenbiotope im Gebiet vor (*Calluna*-Sandheide (LRT 2310) zusammen mit Silbergrasfluren (LRT 2330)). Am anderen Ende des FFH-Gebiets, an einem Deichfuß bei Weisen ist rudimentär ein kalkreicher Sandtrockenrasen (LRT 6120\*) ausgebildet.

### **Gebietsgeschichtlicher Hintergrund**

Die Prignitz ist eine sehr alte Kulturlandschaft. Bereits nach der letzten Eiszeit, zu deren Ende das Urstromtal der Elbe entstand und sich allmählich auch ihre Nebenflüsse herausbildeten, siedelten Jäger und Sammler in der Gegend. Im Frühen Mittelalter wurde ein Großteil der Landschaft in der Stepenitzniederung bereits landwirtschaftlich genutzt. Seit mindestens 230 Jahren hat sich an der Wald- und Offenlandverteilung (= Grünland) auf dem Gebiet der heutigen FFH-Fläche fast nichts mehr verändert. Erste regulierende Eingriffe an der Stepenitz fanden bereits im 12. und 13. Jh. statt. Die damalige Stepenitz war ein „hervorragender schiffbarer Fluss“ (HOFFMANN-AXTHELM 2010), sie war wichtiger Wasser- und Handelsweg der Stadt und ermöglichte Perleberg die Entwicklung zur Hansestadt und zum wichtigsten Handelszentrum der Region bis ins 15. Jh. hinein. Besonders stark hat sich der Flusslauf im Biosphärenreservat aber erst innerhalb der letzten fast 250 Jahre gewandelt. Zahlreiche Mäander und Nebenläufe wurden im 19 Jh. und zu Beginn des 20 Jh. abgeschnitten und verlandeten, wurden verfüllt oder wurden zu Gräben ausgebaut. Auengewässer wie Kolke, Tümpel und sonstige wasserhaltige Bodensenken wurden durch Gräben entwässert und anschließend ebenfalls verfüllt (PEP 1996). Ehemalige Auenwälder verloren ihren Moorwaldcharakter. Das ehemals unstrukturierte Fließ ist

heute ein Hauptlauf mit nur sehr wenigen Nebenläufen. Der Jeetzbach wurde durch intensive Begrädnungen innerhalb der letzten zwei Jahrhunderte stark verkürzt. Kaum verändert wurde hingegen der noch heute stark mäandrierende Rose-Lauf (zumindest innerhalb der heutigen FFH-Gebietsfläche).

### **Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse**

Das FFH-Gebiet weist eine Vielzahl von Nutzungsarten auf. Es dominieren Gras- und Staudenfluren mit ca. 64 % und Wälder und Forsten mit fast 25 %. Von den verbliebenen gut 11 % nehmen anthropogene Rohbodenstandorte einen Großteil der Fläche ein. Die Länge der Fließgewässer und Gräben im Gebiet beträgt ca. 44 km. Mehr als die Hälfte der Flächen ist Privateigentum. Daneben besitzt die Kommune ungefähr ein Viertel der Flächen, während weitere 10 % dem Bund gehören. Die restlichen Flächen verteilen sich auf Kirche, Land und die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG).

### **Forstwirtschaft, Jagd und Wildbestand**

Etwa 226 ha (24,1 %) des FFH-Gebiets sind Wald- und Forstbiotope. Für diese Waldflächen ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit den Oberförstereien (Obf.) Gadow (Revier Dobberzin) und Bad Wilsnack (Revier Karthan) als Untere Forstbehörde hoheitlich zuständig. Im FFH-Gebiet sind ca. 224,6 ha als Holzbodenflächen<sup>1</sup> gekennzeichnet (Datenspeicher Wald, Stand 04/2012). Dominierend ist dabei die Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*). Es folgen Eiche (*Quercus robur*, *Q. rubra*), Birke (*Betula pendula*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). Des Weiteren sind Fichte (*Picea abies*), Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, *A. platanoides*), Lärche (*Larix decidua*), Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) im FFH-Gebiet vorhanden.

Im FFH-Gebiet steht die Bejagung von Rehen, Rothirschen und Wildschweinen im Vordergrund. Die Jagd ist eine notwendige Voraussetzung für eine naturgemäße Forstwirtschaft, da nur angepasste, ökologisch tragbare Bestände an Hirschen und Wildschweinen eine Naturverjüngung mit einem Laubholzvor- und -unterbau ohne Zäunung zulassen. In der Gemarkung Perleberg unterhält die Stadt einen Eigenjagdbezirk, in der Gemarkung Düpow existiert ein gemeinschaftlicher Jagdbezirk. Es findet überwiegend Einzelansitzjagd statt, seltener Gemeinschaftsansitzjagd. Drückjagden werden höchstens einmal jährlich durchgeführt.

### **Gewässernutzung**

Die Stepenitz zählt innerhalb des gesamten FFH-Gebiets, zu den Gewässern 1. Ordnung, der übrige Verlauf sowie Jeetzbach und Rose zu den Gewässern 2. Ordnung. Für die Gewässerunterhaltung der Landesgewässer 1. Ordnung ist das LfU zuständig, die Gewässer 2. Ordnung obliegen im gesamten Landkreis Prignitz dem Wasser- und Bodenverband (WBV) Prignitz. Das LfU hat den WBV Prignitz auch mit der Unterhaltung des zum Gewässer 1. Ordnung zählenden Stepenitzunterlaufs beauftragt. In der unteren Hälfte der Stepenitz im FFH-Gebiet wird einmal jährlich eine Sohlkrautung mit Mähboot durchgeführt. Eine Böschungsmahd findet nur abschnittsweise statt. Der Jeetzbach wird nur eingeschränkt unterhalten. Die Rose wird innerhalb des FFH-Gebiets nicht unterhalten.

Da die Stepenitz als einer der saubersten Flüsse Deutschlands gilt und weitestgehend unverbaut ist, wurde das Flusssystem für ein Wiederansiedlungsprojekt („Lachse in Brandenburg“) von Lachs und Meerforelle ausgewählt. Die Stepenitz und der Jeetzbach sind an den Landesanglerverband (LAV) Brandenburg verpachtet und werden vom Kreisanglerverband (KAV) Perleberg angelfischereilich genutzt. Die Rose wird fischereilich nicht genutzt.

Insgesamt wurden durch das IfB und die IaG GmbH in der unteren Stepenitz (inklusive RAW-Wehr) 30 verschiedene Arten nachgewiesen. Davon sind 13 Arten der rheophilen (Aland, Döbel, Bachschmerle, Groppe, Elritze, Flussneunauge, Quappe, Hasel, Bachforelle, Meerforelle, Rapfen, Bachneunauge, Lachs), 4 der stagnophilen (Schleie, Karausche, Rotfeder, Giebel) und 11 Arten der indifferenten

<sup>1</sup> Waldflächen, die der Holzproduktion dienen, unabhängig davon, ob sie gegenwärtig bestockt sind oder nicht bzw. ob eine Nutzung des Holzvorrates vorgesehen ist oder nicht.

Strömungsgilde (Plötze, Dreistachliger Stichling, Gründling, Hecht, Aal, Blei, Steinbeißer, Barsch, Güster, Ukelei, Kaulbarsch) zuzuordnen. Daneben wurden ein Sonnenbarsch und ein Meerneunauge gefangen. Im Vergleich zu anderen Fließgewässern ist die Artendiversität sehr hoch. Ursache dafür ist vor allem die wiederhergestellte Durchgängigkeit und die Strukturgüte. Die Stepenitz gilt insgesamt nur als gering bis mäßig verändert, Sie ist heute weitestgehend durchgängig gestaltet und über die Elbe (mit den Fischtreppen am Wehr Geesthacht) ist auch die Nordsee für Wanderfische wieder erreichbar. Das Aufsuchen angestammter Laichplätze in der Stepenitz ist so für Lachse, Meerforellen, Flussneunaugen und andere Arten wieder möglich. Die verbesserten Bedingungen spiegeln sich auch in der Bewertung nach EU-WRRL wider (guter Zustand, Klasse 2).

### **Landwirtschaft**

Nach dem Digitalen Feldblockkataster (DFKB, Stand 09/2014, MIL BRANDENBURG 2014) sind von den 945,8 ha FFH-Gebietsfläche 609,5 ha landwirtschaftliche Nutzflächen (= 64,5 %). Davon sind 97,8 % als Grünlandfeldblöcke (595,86 ha) und 2,2 % (13,64 ha) als Ackerfeldblöcke ausgewiesen. Die Flächen werden überwiegend extensiv und nur kleinflächig intensiv bewirtschaftet. Es findet sowohl Wiesen- als auch Weidenutzung statt. Der Weisener Deich wird mit Schafen beweidet. Vertragsnaturschutzflächen gibt es im FFH-Gebiet nicht. Insgesamt zehn Grünlandflächen wurden für späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenem Nutzungsplan über KULAP gefördert.

### **Sonstige Nutzungen**

Es sind wenige kleine Straßen und Wege vorhanden. Letztere werden gerne von Fußgängern oder Radfahrern genutzt. Aufgrund der naturnahen Landschaft gilt die Stepenitz im aktuellen Wassersportentwicklungsplan (WEP 3, MBS 2009) als interessantes Wassersportgebiet und ist Bestandteil der Hauptwasserwanderoute 3. Sowohl Stepenitz als auch Jeetzbach sind außerdem für Angler attraktiv. Insgesamt betrachtet ist das Gebiet aufgrund der Naherholungsmöglichkeiten und der räumlichen Lage von mäßiger bis hoher Bedeutung für den Tourismus. Beeinträchtigungen sind bisher nicht bekannt.

## **3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung**

### **3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope**

#### **3.1.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL**

Im FFH-Gebiet wurden während der Biotoptypenkartierung (2009-2014) insgesamt 421 Hauptbiotope (268 Flächen, 85 Linien, 68 Punkte) aufgenommen. Davon konnten 84 Hauptbiotope einem LRT oder Entwicklungs-LRT zugeordnet werden. Insgesamt kommen aktuell 13 verschiedene LRT vor.

Als Gewässerlebensraum sind „Flüsse der montanen bis planaren Stufe“ (LRT 3260) im Gebiet von besonderer Bedeutung, welche sowohl flächen- als auch linienhaft ausgebildet sind und etwa 21 ha Fläche einnehmen. Im Offenland nehmen die beiden Lebensraumtypen 6440 (Brenndolden-Auenwiesen) und 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) mit 84 bzw. 165 ha die mit Abstand größten Flächenanteile ein. Alle übrigen Lebensraumtypen, darunter mehrere Wald-LRT, kommen kleinflächiger im Gebiet vor (Tabelle 1).

Insgesamt sind 33,3 % des FFH-Gebiets Lebensraumtyp (EHZ B = 15,9 % [150,7 ha]; EHZ C = 17,4 % [164,4 ha]), 11,8 % LRT-Entwicklungsflächen und 54,9 % bisher ohne LRT-Status oder Entwicklungspotenzial.



Tabelle 1: Vorkommen von Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (EHZ) im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächengröße [ha]	Flächenanteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>2310</b>	<b>Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland)</b>						
	B	1	4	0,4	-	-	-
<b>2330</b>	<b>Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)</b>						
	B	-	-	-	-	-	1
<b>3150</b>	<b>Natürlich eutrophe Seen (und Teiche) mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i></b>						
	B	6	3,6	0,4	-	-	12
	E	1	0,7	0,1	-	-	-
<b>3260</b>	<b>Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitans</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i></b>						
	B	3	6,8	0,7	-	-	6
	C	10	13,8	1,5	5100	-	17
<b>6120*</b>	<b>Trockene kalkreiche Sandrasen</b>						
	C	1	2,5	0,3	-	-	-
<b>6430</b>	<b>Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</b>						
	B	1	1,1	0,1	-	-	1
<b>6440</b>	<b>Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)</b>						
	C	8	84	8,9	-	-	-
	E	10	92,3	9,8	-	-	-
<b>6510</b>	<b>Magere Flachland-Mähwiesen</b>						
	B	17	124,3	13,1	-	-	-
	C	6	40,9	4,4	-	-	-
<b>9110</b>	<b>Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)</b>						
	B	3	5,2	0,6	-	-	-
	C	1	0,6	0,1	-	-	-
	E	3	9,7	1,0	-	-	-
<b>9160</b>	<b>Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]</b>						
	B	1	5,7	0,6	-	-	-
	C	2	2,1	0,2	-	-	-
	E	1	1,7	0,2	-	-	-
<b>9190</b>	<b>Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i></b>						
	C	5	7,5	0,8	-	-	-
	E	1	7,0	0,7	-	-	-
<b>91D0</b>	<b>Moorwälder</b>						
	C	2	11,6	1,2	-	-	-
<b>91E0</b>	<b>Auenwälder m. <i>Alnus glutinosa</i> u. <i>Fraxinus excelsior</i></b>						

	C	1	1,4	0,1	-	-	-
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		105	315,1	33,4	4	-	36
<b>FFH-LRT-E</b>		16	111,4	11,8	-	-	-
<b>Biotope</b>		421	945,5	100,0	85	68	k.A.

EHZ (Erhaltungszustand): A = sehr gut, B = gut, C = mittel – schlecht, E = Entwicklungszustand

### 3.1.2. Weitere wertgebende Biotope

Von den 421 erfassten Biotoptypen sind 94 nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Es handelt sich neben naturnahen Flüsse und Bächen, Altarmen, Röhrichten und Kleingewässern und einer trockenen Sandheide v. a. um Feuchtwiesen und -weiden, Grünlandbrachen, Hochstaudenfluren, Feldgehölze und standorttypische Gehölzsäume. Zudem treten Moorwälder, Rotbuchen- und Hainbuchenwälder, Eichen-Misch- und Stieleichenwälder auf.

## 3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

### 3.2.1. Pflanzenarten

Für das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ werden im Standard-Datenbogen bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt (SDB Stand 2006). Es liegen außerdem Nachweise für 19 wertgebende Pflanzenarten vor (Tabelle 2).

Tabelle 2: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
<b>Weitere wertgebende Pflanzenarten</b>							
Ährige Teufelskralle	<i>Phyteuma spicatum</i>	-	-	2	-	I	2013
Borstige Moorbirse	<i>Isolepis setacea</i>	-	-	3	-	I	2013
Brenndolde	<i>Cnidium dubium</i>	-	2	3	-	N	2013
Faden-Birse	<i>Juncus filiformis</i>	-	-	2	-	-	2013
Frühe Segge	<i>Carex praecox</i>	-	3	-	-	N	2013
Gewöhnliche Grasnelke	<i>Armeria maritima ssp. Elongata</i>	-	3	V	b,s	N/I	2013
Krebsschere	<i>Stratiotes aloides</i>	-	3	2	b	-	2013
Pillen-Segge	<i>Carex pilulifera</i>	-	-	-	-	I	2013
Rauhblättriger Schwingel	<i>Festuca brevipila</i>	-	-	-	-	I	2013
Riesen-Schwingel	<i>Festuca gigantea</i>	-	-	-	-	I	2013
Rispen-Segge	<i>Carex paniculata</i>	-	-	-	-	I	2013
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica L.</i>	-	-	-	-	I	2013
Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>	-	3	-	b	N	2013
Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>	-	-	-	-	I	2013
Stechpalme	<i>Ilex aquifolium</i>	-	-	2	b	-	2013
Süß-Kirsche	<i>Prunus avium</i>	-	-	2	-	I	2013

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	-	-	-	-	I	2013
Wiesen-Silau	<i>Silaum silaus</i>	-	-	2	-	I	2013
Zypressen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>	-	-	-	-	I	2013
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB) (LUA 2006, BfN 1996): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, 4 = potenziell gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

### 3.2.2. Tierarten

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind 28 Arten der Anhänge II und IV und acht weitere wertgebende Arten für das FFH-Gebiet zu nennen. Es werden Gras-, See- und Teichfrosch als Arten des Anhang V FFH-RL – Teichfrosch und Gründling als Arten mit internationaler Verantwortung Brandenburgs gemäß LUGV 2013 – und vier Libellenarten als stark gefährdete Arten nach den Roten Listen aufgenommen (Tabelle 3).

Tabelle 3: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (beauftragte Arten und SDB)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
<b>Arten des Anhang II und/oder IV</b>								
<b>Säugetiere</b>								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	5 Reviere	B
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent	B
<b>Säugetiere (Fledermäuse)</b>								
1326	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	3	s		präsent	C
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s		präsent	B
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	s		präsent	A
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	B
1331	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	s		präsent	B
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	s	N, I	präsent	B
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3	s		präsent	B
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s		präsent	B
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s		präsent	B
<b>Amphibien und Reptilien</b>								
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	s	N	präsent	k.B.
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	I	präsent	k.B.
1207	Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	G	3	s	N	?	k.B.
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	-	s	N	10	B
1203	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	s	N	?	k.B.

1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	-	s	N	3.000	B
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	s	N	?	k.B.
1201	Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	3	3	s	N	?	k.B.
<b>Fische</b>								
1096	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	-	3	b		präsent	k.B.
1099	Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	3	V	b		> 3.000 (2011)	k.B.
1095	Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	V	1	b		präsent	k.B.
1106	Lachs	<i>Salmo salar</i>	1	2	-		>2.500 (2011)	C
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	-	-	-	N	15 (2013)	k. B
1163	Groppe	<i>Cottus gobio</i>	-	3	-		26 (2013)	B
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	-	-	-	N	1 (2013)	k.B.
1145	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	2	-	-	N	präsent	k.B.
<b>Schmetterlinge</b>								
1060	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	3	2	s	N, I	vermutlich erloschen	k.B.
<b>Weitere wertgebende Arten</b>								
1213	Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	-	3	b		präsent	-
1212	Seefrosch	<i>Rana ridibunda</i>	-	3	b		präsent	-
1210	Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	-	-	b	I	präsent	-
-	Gründling	<i>Gobio gobio</i>	-	-	-	I	präsent	-
-	Blaufügel-Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i>	3	2	b		präsent	B
-	Gemeine Keiljungfer	<i>Gomphus vulgatissimus</i>	V	2	b		präsent	k.B.
-	Keilfleck-Mosaikjungfer	<i>Aeshna isoceles</i>	2	V	b		präsent	k.B.
-	Nordische Moosjungfer	<i>Leucorrhinia rubicunda</i>	2	3	b		?	k.B.
<p>Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, - = derzeit nicht gefährdet</p> <p>BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt</p> <p>Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung</p> <p>EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)</p>								
<p>EU-Codes in <b>fett</b>: Anhang II - Arten</p> <p>Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere, Amphibien, Reptilien: BfN (2009), Libellen: BfN (1998), Fische: BfN (2009), Schmetterlinge: BfN (2011);</p> <p>RL BB: Säugetiere: MUNR (1992), Amphibien, Reptilien: LUA (2004b), Libellen: LUA (2000), Fische: LUGV (2011), Schmetterlinge: LUA (2001).</p>								

### 3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für die Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Arten erfolgt eine separate Managementplanung für das SPA 7001 „Unteres Elbtal“, welches auch das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ umfasst. Um in der Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet die Erfordernisse der Vogelarten mit einzubringen, werden auch in diesem Managementplan für das FFH-

Gebiet die Vogelarten nach Anhang I der V-RL betrachtet. Dadurch wird die Übersichtlichkeit der aus der FFH-RL und der V-RL resultierenden erforderlichen Maßnahmen insbesondere auch für die Nutzer und Eigentümer verbessert. Die Zustände der Bestände für die in diesem MP genannten Vogelarten beziehen sich ausschließlich auf die Teilpopulation in dem betrachteten FFH-Gebiet. Der Gesamt-Erhaltungszustand für die im Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ vorkommenden und gemäß der V-RL geschützten europäischen Vogelarten wird in einem eigenen Managementplan für das Vogelschutzgebiet ermittelt und dokumentiert.

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ zehn Vogelarten des Anhang I V-RL vor (davon der Weißstorch nicht als Brutvogel sondern nur als Nahrungsgast), daneben sechs weitere wertgebende Arten (Tabelle 4).

Tabelle 4: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
<b>Vogelarten nach Anhang I V-RL</b>								
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	3	s		B	5-6 (2008-2011)
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	-	s	N	B	6 (2008-2011)
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	s	N	B	4 (2012-2013)
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	V	b		B	~10 (2008-2011)
A379	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	3	V	s	N	B	1-2 (2009)
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	3	s	I	B	1-3 (2005/2008)
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	s		B	2 (2005-2011)
A112	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	s	N	C	0-4 (2006-2010)
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	s	N	B	Nahrungsgast (2012)
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	2	s		B	0-1 (2006-2011)
<b>Weitere wertgebende Vogelarten</b>								
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	2	s		k.B.	-
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	2	s		B	2-5 (2000-2010)
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	2	b		B	10-30 (2008/2011)
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	s		B	2-5 (2000-2009)
A340	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	2	-	s		k.B.	1 (2005)
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	V	2	b		B	8 (2009)
<p>Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet;            BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt            Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung            Zustand des Bestandes (ZdB): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung aufgrund unzureichender Datenlage möglich</p>								
Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009), RL BB: RYSLAVY & MÄDLÖW (2008)								

## **4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

### **4.1. Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene**

#### **Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Wasserwirtschaft**

Ziel der EU-WRRL ist es, die natürlichen Fließgewässer Stepenitz, Jeetzbach und Rose zu möglichst naturnahen Fließgewässern zu entwickeln oder deren naturnahen Zustand zu erhalten. Als Vorbild dienen die Referenzzustände (LAWA-Fließgewässertyp 14 = sandgeprägter Tieflandbach bzw. Typ 15 = sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse). Gleichzeitig ist die Wiederherstellung eines „möglichst“ naturnahen Wasserhaushalts Ziel, unter Berücksichtigung der vorhandenen Restriktionen, wie der in historischer Zeit erfolgten Verkleinerung der Aue durch Deichbauten, sowie Fortführung des Hochwasserschutzes von Siedlungen durch Deicherneuerungen und Meliorationseinrichtungen.

Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- Entwicklung und Verbesserung der Fließgewässerstruktur (entsprechend den im GEK 2012 vorgeschlagenen Maßnahmen), Förderung der Eigendynamik, Verbesserung der Strömungsdiversität und Wiederanschluss von Altarmen,
- Gewässerunterhaltung auf das notwendige Maß reduzieren und mit aufkommendem Gehölzbewuchs und zunehmender Beschattung nach und nach extensivieren,
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit in natürlichen Fließgewässern für Fische, Fischotter und andere an das Fließgewässer gebundene Arten (wo noch nicht geschehen),
- Reduzierung von direkten und diffusen Nährstoffeinträgen aus Wiesenentwässerungen in die Fließgewässer durch Verschluss, Anstau oder Aufhöhung von Entwässerungsgräben und (wo noch nicht geschehen) Einrichten von Gewässerrandstreifen (5 bis 20 m breit),
- Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- Anpflanzung (oder Sukzession) von gewässerbegleitenden Ufergehölzen,
- Erhalten von ausreichend großen Pufferstreifen um Standgewässer, um Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft zu minimieren und Uferstrukturen zu verbessern,
- die Gewässer können weiterhin als Angelgewässer genutzt werden, ein Besatz mit fließgewässeruntypischen Fischarten ist jedoch in Fließgewässern zu unterlassen,
- Sicherung möglichst hoher Grundwasserstände über das Jahr,
- Rückbau bzw. Einstau der Meliorationsgräben, soweit dadurch keine Beeinträchtigungen der Siedlungsbereiche entstehen, dabei ist zu prüfen ob und welche Gräben entbehrlich sind, so dass eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung möglich bleibt.

#### **Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Forstwirtschaft und Jagd**

Grundlegende Empfehlungen für die Bewirtschaftung aller Wald- und Forstbestände im FFH-Gebiet sind:

- standortgerechte Baumartenwahl (Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften, langfristiger Umbau monotoner Nadelholzforsten in standortgerechte und stabile Mischbestände mit Laubbaumarten durch Vor- und Unterbau),
- Durchführung einer plenter- bis femelartigen Nutzung: keine Kahlschläge und Großschirmschläge, sondern einzelstamm- bzw. gruppenweise Nutzung nach Mindeststärke,
- Vorkommen/Ausweisung von mindestens 5-7 Bäumen (einheimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanwärter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (in Moorbäulern mindestens 3 Bäume pro ha), dabei sollte die Ausweisung solcher Bäume nicht direkt an Wegen liegen, da hier die Verkehrssicherungspflicht zu beachten ist,

- Naturwaldstrukturen (z.B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulzwiesel etc.) sind generell im Bestand zu belassen (über die genannten 5-7 Bäume hinaus),
- Zur Optimierung des Bodenschutzes sollte der Rückegassenabstand nicht unter 20 m betragen,
- Wasser ist generell im Wald zu halten und Feuchtgebiete und Moore sind vor Entwässerung zu schützen, der natürliche Grundwasserstand ist durch entsprechende Maßnahmen an den Entwässerungsgräben und durch Waldumbaumaßnahmen zu erhalten bzw. wiederherzustellen,
- Kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (im Einzelfall ist ein Einsatz dabei nicht ausgeschlossen),
- Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt,
- Verjüngung der Hauptbaumarten sollte ohne Schutzmaßnahmen erfolgen können (Anpassung der Wildbestände),

Berücksichtigung der standörtlichen Bedingungen beim forstlichen Wegebau: Vermeidung von negativen ökologischen Folgewirkungen (z.B. Anhebung des pH-Werts in sensiblen Lebensraumtypen durch die Verwendung kalkhaltiger Gesteine).

Die wichtigsten grundsätzlichen Maßnahmen für alle LRT-Bestände im FFH-Gebiet sind:

- standortheimische<sup>2</sup> Baumartenwahl: der Deckungsanteil nicht standortheimischer Baumarten soll 10 % für den Erhaltungszustand (EHZ) B, für EHZ A 5 % nicht überschreiten; keine Förderung von vorhandenen und keine Pflanzung von nicht standortheimischen Baumarten (darunter fallen die vom BfN als invasiv eingeschätzten Baumarten wie Roteiche und Douglasie),
- um den angestrebten EHZ B zu erreichen, muss der Deckungsanteil der LRT-typischen Gehölzarten  $\geq 80$  % betragen (für EHZ A  $\geq 90$  %),
- LRT 9110, 9160, 9190: Einschränkung der Entnahme von starkem bis sehr starkem Baumholz auf den LRT-Flächen: Erhalt von starkem Baumholz auf mindestens 1/4 der Fläche für den Erhaltungszustand (EHZ) B, für EHZ A auf 40 % der Fläche,
- einzelstamm- bzw. gruppenweise Mindeststärkennutzung/Zielstärkennutzung: Folgende Empfehlungen werden vom LfU für maximale Holzentnahmen bzw. für Mindest-Bestockungsgrade in LRT-Beständen gegeben (schriftl. Mitt. LUGV vom 5. Mai 2014; Bestockungsgrad bei LRT 9160 und 9190 geändert aufgrund schriftl. Mitt. Hr. Sander, Obf. Gadow, Juli 2016):
 

	max. Absenkung um	Bestockungsgrad
LRT 9110	0,1	0,7 (0,8)
LRT 9160	0,2	0,3
LRT 9190	0,1	0,3
- LRT 9110, 9160, 9190: Liegendes und/oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 35 cm Durchmesser (Buche und Eiche) bzw. > 25 cm Durchmesser (andere Baumarten) sollte mindestens mit einer Menge von 21-40 m<sup>3</sup>/ha vorhanden sein (für EHZ B). Für den EHZ A sollten mehr als 40 m<sup>3</sup>/ha vorrätig sein.
- Der Totholzanteil insgesamt (starkes **und** schwaches, stehendes **und** liegendes Totholz) sollte mindestens 30 m<sup>3</sup>/ha betragen. Der geforderte Totholzanteil sollte für Bestände erreicht werden, die bereits eine Reifephase aufweisen,
- Wirtschaftsruhe in den LRT-Beständen während der Brutzeit der Vögel (März bis Juli).

<sup>2</sup> siehe § 4 (3) Nr. 3 LWaldG Brandenburg (als standortheimisch gilt eine wild lebende Pflanzenart, wenn sich ihr jeweiliger Wuchsstandort im natürlichen Verbreitungsgebiet der betreffenden Art befindet)

Als langfristiges Ziel sind mehrschichtige und strukturreiche Bestände, die mehrere Altersstufen in sich vereinen (Dauer- und Plenterwälder), anzustreben. Dabei soll ein dauerhafter Anteil von 25 % starkem Baumholz in den Beständen erreicht werden. Dauer- und Plenterwälder sind nur unter ausschließlicher Beteiligung von Klimaxbaumarten wie der Rotbuche und Hainbuche möglich. (LUGV 2014, schriftl. Mitt. Hr. Sander, Obf. Gadow, Juli 2016)

Um den Verbissdruck durch Hirsche auf biotoptypische Misch- und Nebenbaumarten zu mindern, muss das Wild auch im Privatwald auf hohem Niveau bejagt werden. Letztendlich sind jedoch schutzgebietsübergreifende Jagdkonzepte notwendig. Korrungen sollen im FFH-Gebiet nur in möglichst geringem Umfang angewendet werden. Hierbei ist auf eine gesetzeskonforme Anwendung zu achten.

### **Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft**

Die Art der landwirtschaftlichen Nutzung hat in Bezug auf die Erreichung der Naturschutzziele und der Ziele des Wasserhaushalts und der Wasserwirtschaft eine zentrale Bedeutung. Wichtige Grünlandbiotope sind im FFH-Gebiet vor allem Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440) und Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510). Artenreiches Grünland auch als Lebens- und Nahrungsraum für viele Tierarten zu erhalten und zu entwickeln, ist Ziel der folgenden naturschutzorientierten Empfehlungen (Auswahl):

- Erhalt des etablierten Grünlands (kein Umbruch oder Abtöten der Grasnarbe/Neuansaat, Ackerzwischenutzung etc.),
- keine Einsaat, Nachsaat nur bei lokalen Grasnarbenschäden,
- keine zusätzliche Entwässerung, möglichst Erhöhung des Wasserrückhalts,
- mechanische Grünlandpflege möglichst frühzeitig (bis Mitte März) oder unmittelbar nach den Nutzungen zum Schutz besonders von wiesenbrütenden Vögeln und Amphibien,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM),
- an den Standort angepasste, möglichst extensive Beweidung/Grünlandbewirtschaftung,
- geringe<sup>3</sup> oder keine Düngung unter Verwendung wirtschaftseigener (Gärreste, z.B. vergorene Gülle) oder regionaler Düngemittel, Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel (hier keine Jauche und wirtschaftsfremde Sekundärnährstoffdünger<sup>4</sup>) nicht unmittelbar zur ersten Nutzung,
- jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd in der ersten Blühphase der Gräser,
- Abtransport des Schnittguts zwecks Nährstoffentzugs aus der Fläche,
- Berücksichtigung des Brutzustandes von Wiesenvögeln (Nesterschutz, ggf. Verschiebung des Mahdtermins für bestimmte Bereiche u. a.),
- landschaftsgliedernde Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen und Einzelbäume sowie Waldränder oder ggf. Gewässer sind durch Auszäunung vor Schäden zu bewahren, ggf. sind Biotopverbundstrukturen zu fördern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Uferschutzstreifen, auf denen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden,

Auch Ackerflächen können wichtige Nahrungs- und Lebensräume für Tiere und Pflanzen sein. Um diese zu erhalten sollte folgendes beachtet werden (Auswahl):

- Etablierung von angepassten, mehrgliedrigen Fruchtfolgen unter Eingliederung Humus mehrenden Kulturen,

---

<sup>3</sup> Die Düngung sollte so an die standörtlichen Gegebenheiten und die Nutzung angepasst sein, dass die Gehaltsklasse des Bodens an Nährstoffen möglichst im unteren Bereich der Versorgungstufe B liegt.

<sup>4</sup> Sekundärrohstoffdünger sind Dünger aus Abfallstoffen wie Bioabfall, Abwasser, Fäkalien, Klärschlämmen, Klärkomposte, Holzaschen und ähnlichen Stoffen aus Siedlungsabfällen und vergleichbaren Stoffen aus anderen Quellen.



- möglichst ökologische Ackernutzung oder extensive Nutzung mit niedrigem Düngemiteleinsatz und hauptsächlich Verwendung wirtschaftseigener Düngemittel bei weitestgehendem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel,
- Anlage von Blühstreifen oder Streifen zur Selbstbegrünung innerhalb der Schläge und/oder am Rand der Schläge oder Anlage von Lerchenfenstern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Streifen, die in Grünland umgewandelt und ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel oder als mehrjährige Ackerbrache bewirtschaftet werden,

Hinweis: Förderprogramme (KULAP, Vertragsnaturschutz u. a.) können andere oder weitere Maßnahmen beinhalten.

### **Grundlegende Ziele und Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung**

Erkennbare Beeinträchtigungen durch Touristen oder Erholungssuchende bestehen derzeit nicht. Daher werden diesbezüglich keine Maßnahmen geplant.

## **4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotop**

**LRT 2310, 2330:** Beide LRT kommen zusammen auf einer 5,9 ha großen Fläche (2937SW0164) vor und sind aktuell in einem guten EHZ. Alle übrigen Flugsandbildungen/Dünenstandorte (PGK) im Gebiet sind heute bewaldet. Um den guten EHZ der offenen Fläche zu erhalten, sind gelegentlich Entbuschungen (O66) und eine extensive Beweidung (O61) oder Mahd (O62) notwendig. Darüber hinaus wäre ein Auslichten umgebender Kiefernforste auf Dünenlagen empfehlenswert. Alte, krummwüchsige Kiefern und Höhlenbäume sind jedoch unbedingt in den Beständen zu belassen.

**LRT 3150:** Die Kleingewässer dieses LRT sind allesamt in einem guten EHZ. Um Uferstrukturen aufzuwerten, sind Randstreifen einzurichten. Um den Nährstoffeintrag aus Wiesenentwässerungsgräben zu reduzieren und um den Wasserrückhalt im Gebiet zu fördern, empfiehlt es sich die Zuflüsse durch höheren Einstau oder durch Setzen von hohen Sohlschwellen zu reduzieren. Für die übrigen Biotop dieses LRT (Karpfenteiche) und der Entwicklungsfläche (einseitig abgetrennter Stepenitzdurchstich) sind derzeit keine Maßnahmen nötig bzw. möglich.

**LRT 3260:** Während Rose und Jeetzbach aus sehr unterschiedlichen Gründen bisher in einem schlechten Erhaltungszustand sind, befindet sich der Stepenitzunterlauf zumindest abschnittsweise in einem guten Zustand. Neben den strukturfördernden Maßnahmen kommt einer angepassten Gewässerunterhaltung (W53b) eine tragende Rolle für eine naturnahe Gewässerentwicklung zu. Die Unterhaltung von Stepenitzabschnitten mit Mähboot kann zukünftig fortgesetzt werden. Bei aufkommendem Gehölzzuwachs und zunehmender Beschattung ist die Unterhaltung jedoch soweit wie möglich zu reduzieren. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte die Unterhaltung auch in den kommenden Jahren ausgesetzt werden, um die Gewässersohle und damit den Gebietswasserstand anzuheben. Um die Struktur von Stepenitz und Jeetzbach aufzuwerten empfiehlt es sich, Altarme wiederanzubinden und abschnittsweise den Altlauf wiederherzustellen. Da die Rose bereits sehr naturnahe Strukturen aufweist und keine Unterhaltung erfolgt, werden für dieses Fließ keine strukturverbessernden Maßnahmen vorgeschlagen.

**LRT 6120\*:** Das einzige Biotop dieses prioritär zu schützenden LRT war während der Kartierung in 2012 in einem schlechten Erhaltungszustand. Für seinen Erhalt und seine Verbesserung sind das Verhindern von Nährstoffeinträgen und eine regelmäßige Mahd oder Beweidung notwendig. Der erste Mahd- oder Weidetermin sollte bereits im April/Mai, der zweite sollte frühestens 8-10 Wochen später erfolgen (ZIMMERMANN 2014).

**LRT 6430:** Hohe Wasserstände und gelegentliche Überflutungen wirken sich positiv auf den LRT aus. Durch Anhebung der Sohle des Jeetzbachs bzw. Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts kann die natürliche Dynamik gefördert werden. Aktuell ist der Bestand in einem guten Erhaltungszustand. Sollte zukünftig eine übermäßige Verbuschung einsetzen, kann eine unregelmäßige Mahd im Winter (O22) durchgeführt werden. Insofern eine Böschungsmahd durchgeführt wird, sind Artenschutz-Aspekte zu berücksichtigen (W55).

**LRT 6440:** Bisher befinden sich alle Flächen des LRT in einem schlechten Erhaltungszustand. Zum Erhalt der Brenndolden-Auenwiesen sind die natürlichen Überflutungsverhältnisse bzw. außerhalb von Überflutungsauen möglichst naturnah wechselnde Grundwasserverhältnisse zu erhalten oder wiederherzustellen. Eine jährliche Nutzung, vorzugsweise durch Mahd, ist nötig. Alternativ kann auch die Nutzung als Mähweide oder ggf. durch Beweidung erfolgen (kurze Beweidungszeit, hohe Besatzdichten, Nachmahd bei Erstnutzung). Dabei sollte die Grasnarbe nicht geschädigt werden und der Zustand der Stromtalwiesen darf sich nicht verschlechtern. Gülle, Gärreste o. ä. sind nicht auszubringen. Angrenzende Entwässerungsgräben sollten nach Möglichkeit verschlossen oder angestaut werden. Durch Anhebung der Sohle in Stepenitz und Jeetzbach können Wasserrückhalt und Landschaftswasserhaushalt zusätzlich verbessert werden.

**LRT 6510:** Für die meisten der in der Flusslandschaft Elbe vorkommenden Mageren Flachland-Mähwiesen sind der Erhalt und die Förderung der wechselfeuchten Bodenverhältnisse wichtig. Mindestens einmal jährlich sollten die Wiesen vorzugsweise durch Mahd genutzt werden. Alternativ kann auch eine Beweidung besonders die zweite Mahd ersetzen. Kurze Beweidungszeiten durch Schafe oder Rinder in hoher Besatzdichte sollten dabei eingehalten werden und eine nötige Nachmahd besonders nach der Erstnutzung erfolgen. Schäden an der Grasnarbe sind zu vermeiden. Bei Beweidung ist darauf zu achten, dass die Kräuter nicht zurückgehen. Die Nutzung sollte an den konkreten Standort angepasst sein und sich an der vorherigen Nutzung orientieren

**LRT 9110:** Drei der vier Biotope dieses LRT befinden sich bisher in einem guten und eines in einem schlechten Erhaltungszustand. Um den mindestens guten ökologischen Zustand zu erreichen oder zu verbessern, sind die Habitatstrukturen zu verbessern. Dazu sind stehendes und liegendes Totholz (> 35 cm Durchmesser, mind. 21 m<sup>3</sup>/ha) und 5-7 Biotop- und Altbäume pro ha zu fördern und in den Beständen zu belassen. Besonders Altbäume mit Sonderstrukturen (Blitzrinde, Höhlen, Ersatzkronen, Faulwiesel, Mulmtaschen) sind bis zum totalen Zerfall zu erhalten, da sie wertvolle Habitate für zahlreiche Fledermaus- und Vogelarten aber auch für Wirbellosen sind. Aber auch Kleinstrukturen sind zu erhalten und Naturverjüngung ist zu fördern. Nicht standortgerechte Baumarten sind innerhalb der nächsten 10-20 Jahre zu entnehmen.

**LRT 9160:** Zwei Biotope dieses LRT befinden sich bisher in einem schlechten Erhaltungszustand, ein Biotop in einem guten EHZ. Für diesen Waldlebensraum gelten prinzipiell die gleichen Maßnahmen wie für den Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110). Diese Waldbiotope sind vor einem Verfall der Grundwasserstände zu schützen. Dazu sind Entwässerungsgräben in Wäldern zu verschließen.

**LRT 9190:** Alle Biotope dieses LRT befinden sich derzeit in einem schlechten Erhaltungszustand. Für diesen Waldlebensraum gelten prinzipiell die gleichen Maßnahmen wie für den Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) und den Stieleichen- oder Hainbuchenwald (LRT 9160).

**LRT 91D0\*:** Dieser prioritär zu schützende LRT ist im Gebiet nur kleinräumig in der Jeetzbachniederung vorhanden und befindet sich in einem schlechten EHZ. Der vorhandene Torfgraben sollte unbedingt durch mehrere Plomben kaskadenartig verschlossen werden. Die Wasserversorgung kann zusätzlich durch eine Anhebung der Sohle des Jeetzbachs verbessert werden. Damit sich der Moorwald ungestört ausbilden kann, sollte zukünftig keine Nutzung mehr stattfinden. Eine Entnahme von Fichten und anderen nicht standorttypischen Baumarten wie Spätblühende Traubenkirsche und Lärche in den Randbereichen der Biotope sollte jedoch erfolgen.

**LRT 91E0:** Das einzige Biotop dieses LRT, entlang des Stepenitzlaufs, befindet sich in einem schlechten EHZ. Forstwirtschaftlich wird der linienhafte Auenwald nicht genutzt, dies ist auch zukünftig so

beizubehalten. Der Bestand sollte zudem vollständig als Gewässerrandstreifen ausgewiesen und sich weitestgehend selbst überlassen werden. Eine Anhebung der Stepenitzsohle, wie bereits für den LRT 3260 vorgesehen, würde langfristig die Wasserversorgung des Auenwaldrestes begünstigen.

**Weitere wertgebende Biotop:** Kleingewässer sind zu erhalten. An den Ufern sind mindestens 3 m breite ungenutzte Streifen aus Artenschutzgründen wichtig. Die Feuchtgrünländer sind nach allgemeingültigen Grundsätzen einer naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung in Abhängigkeit von den Wasserständen zu mähen, möglichst ein- bis zweischürig unter Berücksichtigung floristischer und faunistischer Belange. Die Verwendung von Dünger sollte auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Alternativ kann auch eine Nutzung als Mähweide (Mahd mit Nachbeweidung) erfolgen. Gewässerufer, Gehölzbestände und Staudenfluren sind hier ggf. auszuzäunen. In Moor- und Bruchwäldern sind Habitatstrukturen (Alt- und Biotopbäume, Totholz, aufrechte Wurzelteller etc.) zu erhalten und zu mehren. Wenn eine forstliche Nutzung erfolgen soll, darf diese nur eingeschränkt im Winter bei Eis und als einzelstammweise Zielstärkennutzung erfolgen.

#### **4.3. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten**

Vorkommen von Pflanzenarten der Anhänge II oder IV der FFH-RL sind im Gebiet nicht bekannt.

Die wertgebenden Arten Brenndolde (*Cnidium dubium*) und Wiesen-Silau (*Silaum silaus*), welche typisch für Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440) sind, können durch Umsetzung der für den LRT 6440 geplanten Maßnahmen gefördert und erhalten werden. Die Krebsschere (*Stratiotes aloides*) ist durch den Erhalt der besiedelten Kleingewässer (2935SO0239, -247) und durch eine angepasste Gewässerunterhaltung des besiedelten Grabens (2936SO0365) sicherzustellen. Für die übrigen wertgebenden Pflanzenarten sind keine speziellen Maßnahmen notwendig.

Zur Sicherung eines guten Erhaltungszustandes für den **Biber** und den **Fischotter** sind der heutige Gewässerzustand inkl. Umfeld und die Ungestörtheit sind zu erhalten. Die Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern sowie die Anlage von Gehölzpflanzungen an Gewässeruferräumen tragen dazu bei.

Für alle **Fledermausarten** (außer Breitflügelfledermaus) sind Bäume mit entsprechenden Quartieren (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) zu erhalten und durch Belassen eines ausreichenden Altbaumanteils auch zukünftig zu sichern. Die vorhandenen Jagdhabitats sind zu erhalten. Für das Braune Langohr ist wegen des ungünstigen Erhaltungszustands zwingend die Ausbringung von Fledermauskästen erforderlich. Die Jagdhabitats können verbessert werden, indem der Anteil an Laub- und Laubmischwäldern erhöht wird. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des Gebiets, aber ggf. in Gebäuden benachbarter Siedlungen (Breese, Weisen, Perleberg, Düpow) geschaffen werden.

Für die **Zauneidechse** sind vorhandene potenzielle Lebensräume (v.a. Wegsäume) zu erhalten und unbefestigte Wege nicht auszubauen.

Um den günstigen Erhaltungszustand der Amphibienvorkommen (**Kammolch**, **Knoblauchkröte**, **Moosfrosch**) dauerhaft zu sichern, muss der heutige Zustand ihrer Laichgewässer erhalten und eine ausreichend lange Wasserführung der Gewässer gesichert werden. Durch Neuanlage von Stillgewässern innerhalb der Grünlandflächen könnten weitere Laichgewässer geschaffen werden. V. a. für Moorfrosch und Kammolch sollten auf beweideten Flächen die Gewässerufer teilweise, ausgezäunt werden und entlang von Gewässeruferräumen mindestens 3 m breite ungenutzte Säume belassen werden. Am Karpfenteich sollte langfristig die Wasserfläche durch bedarfsweise Entlandung unter Belassen eines ausreichenden Röhrichtanteils im Gewässer erhalten werden.

**Rotbauchunke:** Da keine aktuellen Vorkommen der Arten bekannt sind, werden auch keine Maßnahmen vorgeschlagen. Grundsätzlich sind die für andere Amphibien vorgesehenen Maßnahmen auch für diese Arten förderlich.

Auf alle **Fischarten und Rundmäuler** (Steinbeißer, Lachs, Groppe, Rapfen, Flussneunauge, Bachneunauge, Meerneunauge) wirkt sich die Anlage von Gehölzsäumen entlang eines Gewässerrandstreifens positiv aus. Die Gewässerunterhaltung ist auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren. Um die Lachspopulation zu fördern sollten geeignete Laichsubstrate an zu Sohlgleiten umzubauende Sohlschwellen und an weiteren Stellen eingebracht werden. Auch Meerforellen und Meerneunaugen könnten davon profitieren. Weiterhin ist das Querbauwerk am Jeetzbach umzubauen. Darüber hinaus profitieren alle Arten von denen für den LRT 3260 geplanten Maßnahmen.

Da der **Große Feuerfalter** aktuell wohl nicht mehr vorkommt, werden keine Maßnahmen vorgeschlagen. Bei Wiederfund eines Vorkommens würden v. a. Maßnahmen zum Schutz der Raupenfutterpflanzen im Rahmen der Grünlandnutzung und Gewässerunterhaltung (Böschungsmahd) erforderlich.

Die **Blaflügel-Prachtlibelle** und die **Gemeine Keiljungfer** profitieren von den bereits für den LRT 3260 und übrigen aquatischen Organismen geplanten Maßnahmen. Wechselseitige lückige und nicht durchgehend anzulegende Gehölzsäume sind wichtig. Für die **Keilflecklibelle u. a. Libellenarten** ist der heutige Gewässerzustand des Karpfenteichs zu erhalten, insbesondere das ausgedehnte Röhricht. Durch Anlage neuer Kleingewässer mit reicher Wasservegetation im Grünland könnten weitere geeignete Habitate geschaffen werden.

**Eisvogel:** Durch Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Gewässernähe und das Zulassen von Uferabbrüchen oder die Anlage künstlicher Brutwände könnte das Brutplatzangebot verbessert werden.

**Heidelerche:** Waldrandnahe Grünlandflächen und Ruderalfluren, sowie Waldmäntel sind zu erhalten. Die Anlage extensiv bewirtschafteter, 10 m breiter Randstreifen auf trockeneren Grünlandstandorten an den Gebietsrändern im Nordteil (keine Düngung, zweischürige Mahd oder großräumige Standweide) würde das Lebensraumangebot weiter verbessern.

Für den **Kranich** sind der Wasserhaushalt und die Störungsarmut des Gebiets zu erhalten. Des Weiteren ist die Einstellung höherer Frühjahrswasserstände für bessere Brutplatzbedingungen sinnvoll. Durch Neuanlage größerer Stillgewässer mit Röhrichtzone innerhalb von Grünlandflächen könnten weitere geeignete Brutplätze angeboten werden.

Für den **Neuntöter** und den **Raubwürger** sind die besiedelten Gehölzbiotope und die differenzierte Grünlandnutzung sind zu erhalten. Eine weitere Verbesserung der Habitatqualität könnte durch Förderung von Dornsträuchern im Unterwuchs vorhandener Baumreihen erfolgen.

Für den **Ortolan** sind die heute besiedelten Baumreihen zu erhalten und auf eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zu verzichten, da diese seine Nahrungsgrundlage gefährdet.

Für den **Rotmilan**, den **Wespenbussard** und den **Schwarzspecht** sind vorhandene Horst- und Höhlenbäume (deren aktuelle Lage nicht bekannt ist) sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Brutbäume zu erhalten und ein ausreichender Altbaumanteil zu belassen. Außerdem ist die Störungsarmut des Gebiets zu bewahren. Eine differenzierte Grünlandnutzung sollte für den Rotmilan als Nahrungshabitate erfolgen.

Für den **Wachtelkönig** muss wegen seines ungünstigen Zustands durch höhere Wasserstände im Frühjahr/Frühsummer und späten ersten Nutzungstermin nicht vor 15.08. in Teilbereichen die Habitatqualität auf Grünlandflächen verbessert werden (siehe Maßnahmen LRT 3260 bzw. 6440).

Für den **Weißstorch** ist die Fortführung einer überwiegend extensiven und vielfältigen Grünlandnutzung zur Bereitstellung geeigneter Nahrungsflächen erforderlich.

Für den **Baumfalken** sind vorhandene Horstbäume (deren aktuelle Lage nicht bekannt ist) sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Horstbäume zu erhalten und ein ausreichender Altbaumanteil zu belassen. Außerdem ist die Störungsarmut des Gebiets zu bewahren.

Für **Bekassine und Kiebitz** sollte im Grünland durch höhere Wasserstände im Frühjahr/Frühsummer, die Anlage von flach überstauten Blänken sowie Mahd oder Beweidung nicht vor dem 15.07. in Teilbereichen die Habitatqualität auf Grünlandflächen verbessert werden. Eine späte Nutzung von Grünflächen ist auch für das **Braunkehlchen** und den **Wiesenpieper** vorgesehen. Außerdem könnte der an der Stepenitz einzurichtende Gewässerrandstreifen auch als Bruthabitat für dienen.

Für **Rastvögel** sind die vorhandenen Grünlandflächen und ihr offener Landschaftscharakter sind zu erhalten.

#### 4.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL zusammengestellt.

Tabelle 5: Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

Maßnahmen		Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maß.- LRT	Maß.-Art
Code	Bezeichnung				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	langfristig	Wechselfeuchtes Auengrünland	6440	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	langfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder - weiden	6510	
F9	Zurückdrängung floreneinfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	langfristig	Rotbuchenwälder	9110	
F9	Zurückdrängung floreneinfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	langfristig	Eichen- Hainbuchenwälder	9160	
F9	Zurückdrängung floreneinfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	langfristig	Eichenwälder	9190	
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	langfristig	Eichenwälder	9190	
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	langfristig	Eichen- Hainbuchenwälder	9160	
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	langfristig	Rotbuchenwälder	9110	
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	langfristig	Eichenwälder	9190	
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	langfristig	Eichen- Hainbuchenwälder	9160	

F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	langfristig	Rotbuchenwälder	9110	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	langfristig	Moor- und Bruchwälder	91D0	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	langfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0	
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig	Eichenwälder	9190	
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig	Rotbuchenwälder	9110	
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	9160	
M2	Sonstige Maßnahmen (nähere Erläuterung unter "Bemerkungen")	langfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	6510	
O61	Beweidung von Heiden	langfristig	Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche	2310	
O62	Mahd von Heiden	langfristig	Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche	2310	
O66	Entkusseln von Heiden	langfristig	Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche	2310	
S10	Beseitigung der Müllablagerung	kurzfristig	Eichenwälder	9190	
S10	Beseitigung der Müllablagerung	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflusssdynamik	3260	
S10	Beseitigung der Müllablagerung	kurzfristig	Rotbuchenwälder	9110	
S10	Beseitigung der Müllablagerung	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	9160	
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	mittelfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflusssdynamik	3260	
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	mittelfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflusssdynamik	3260	<i>Aspius aspius, Castor fiber, Cobitis taenia, Cottus gobio, Lampetra fluviatilis, Lampetra planeri, Lutra lutra, Petromyzon marinus, Salmo salar</i>
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	mittelfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflusssdynamik	3260	

W44	Einbringen von Störelementen	mittelfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	3260	
W50	Rückbau von Querbauwerken	mittelfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	3260	
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	mittelfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	3260	<i>Salmo salar</i>
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	langfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	3260	
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	mittelfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	3260	
W100	Abschnittsweise, wechselseitige Gehölzpflanzung an Gewässerufeln	mittelfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	3260	<i>Aspius aspius, Cobitis taenia, Cottus gobio, Lampetra fluviatilis, Lampetra planeri, Lutra lutra, Petromyzon marinus, Salmo salar</i>
W125a	Erhöhung der Gewässersohle durch Auffüllen mit natürlicherweise vorkommenden Substraten	mittelfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	3260	<i>Salmo salar</i>
W126	Wiederanbindung abgeschnittener Altarme (Mäander)	mittelfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	3260	

## 5. Fazit

### Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Das FFH-Gebiet umfasst rund 9,5 km der Stepenitz- und 2,7 km der Jeetzbachfließstrecke sowie 2,4 Fließkilometer der Rose, einem rechtsseitigen Zufluss des Jeetzbachs bei Kilometer 0,8. Als Gewässerlebensraum sind „Flüsse der montanen bis planaren Stufe“ (LRT 3260) im Gebiet von besonderer Bedeutung, welche etwa 21 ha Fläche einnehmen. Im Offenland nehmen die beiden Lebensraumtypen 6440 (Brenndolden-Auenwiesen) und 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) mit 84 bzw. 165 ha die mit Abstand größten Flächenanteile ein. Neben dem Biber und dem Fischotter kommen weitere an den Gewässerlebensraum gebundene Arten vor, wie Bachneunauge, Lachs und Steinbeißer. Auch der Eisvogel und verschiedene Libellenarten sind in Gewässernähe zu finden. Weiterhin gibt es mehrere kleinflächig ausgebildete Wald-LRT oder Wald-Entwicklungs-LRT, die Lebensraum für verschiedene Fledermausarten, Schwarzspecht und Rotmilan bieten. Das Mosaik von Wald- und Offenlandbiotopen nutzen zudem Vogelarten wie Ortolan, Neuntöter, Braunkehlchen, Heidelerche und Kranich zum Brüten.

### Laufende Maßnahmen

Im Jeetzbach wurde bereits auf Initiative des WBV Prignitz eine nicht durchgängige Stauanlage entfernt. Außerdem ist die Wiederherstellung eines mäandrierenden Bachlaufs vorgesehen. Ein Mäander der Rose wurde wieder angeschlossen, der Durchstich verfüllt und der Waldumbau zu Rotbuchen- und Eichenwald in einigen Waldparzellen der Düpower Heide vorangetrieben.

Bei Breese wurde ein Vorhaben zum Hochwasserschutz durchgeführt. Es sind mehrere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Deichbaumaßnahmen und den Neubau/Ausbau der L11 geplant. Darunter sind u. a. die Entwicklung von standorttypischem Deichgrünland, Habitataufwertung der westlichen Stepenitzniederung oder Gehölzanpflanzungen.

Des Weiteren wurde der Rehwischdeich aufgrund von Fehlhöhen während des Hochwassers 2013 umgebaut.

Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Bau mehrerer Bundesstraßen werden im Rieseleiwiesen-Projekt mittels Wiedervernässung intensiv genutzter Wiesen Feucht- und Auenwiesen gefördert. Derzeit läuft die Bewässerung noch nicht optimal.

Der linksseitige Rieseleiumfluter wurde in den 1990er Jahren aus Hochwasserschutzgründen vom LfU angelegt und sehr tief ausgebaut. Dadurch wurden jedoch umliegende Wiesen stark entwässert. Die Stadt Perleberg initiierte ein Projekt zur partiellen Vertiefung des Karpfenteichs, um seiner Verlandung und Eutrophierung sowie dem Fischsterben im Winter entgegenzuwirken.

Auf zahlreichen Grünländern und einigen Ackerflächen findet bereits eine extensive Nutzung im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (KULAP) statt.

### **Verbleibende Konflikte**

Von Seiten des Landkreises Prignitz, Sb Landwirtschaft, wurde darauf hingewiesen, dass einige der formulierten grundlegenden Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft einen erheblichen Mehraufwand darstellen und durch KULAP-Programme nicht gesichert ausgleichbar sind. Für die Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von FFH-LRT und -Arten sind geeignete Fördermittel mit langfristiger Geltungsdauer bereitzustellen. Die Gebietskulissen müssen entsprechend angepasst werden. Für die Agrar-Antragstellung sind rechtzeitig Programme und Kulissen bereitzustellen.

Der Kreisbauernverband Prignitz e.V. weist darauf hin, dass die Maßnahme W26 (Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern) nur als freiwillige Maßnahme anzusehen ist und unter der Bedingung, dass das Ackerland seinen Status im Agrarförderantrag behält.

Von Seiten der Oberförsterei Gadow wurde angemerkt, dass der Erhalt und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz einen finanziellen Verlust für den Waldeigentümer darstellt. Außerdem wird die Maßnahme F63 (Einstellung der Nutzung) für zwei Flächen vom LRT 91D0\* abgelehnt, da aus Sicht der Oberförsterei eine pflegliche Waldbewirtschaftung mittels Seilkrantechnik möglich wäre. Außerdem weist sie auf einen Konflikt zwischen dem Schutz der Zauneidechse (kein Ausbau unbefestigter Wege) und der forsthoheitlichen Wegeplanung (vorbeugender Waldbrandschutz) hin.

Die Stadt Perleberg lehnt als Verpächter landwirtschaftlicher Flächen im FFH-Gebiet einen geforderten späten Schnitttermin auf einer ihrer Flächen ab. Sie befürchtet, dass die Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung nahezu unbrauchbar wird und dies einen erheblichen Grundstückswertverlust zur Folge hätte.

Der KAV Perleberg hat erhebliche Zweifel an der fachlichen Fundiertheit eines Bewertungsschemas des LfU hinsichtlich des Gefährdungspotentials von Cyprinidenbesatz auf bestimmte Lebensraumtypen.

### **Gebietssicherung**

Das FFH-Gebiet liegt fast vollständig im Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe und ist bisher nur als LSG „Brandenburgische Elbtalau“ gesichert (Verordnung vom 25.9.1998). Das Land Brandenburg prüft derzeit geeignete Sicherungsinstrumente für alle FFH-Gebiete.



## 6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3]), geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. – Schriftenreihe für Vegetationskunde Heft 28, 744 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Naturschutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Münster (Landwirtschaftsverlag).
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 – Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn-Bad Godesberg. 386 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3). Münster (Landwirtschaftsverlag).
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 421 V v. 31.8.2015 I 1474.
- HOFFMANN-AXTHELM, D. (2010): Perleberg im Mittelalter. Stadtentwicklung und Geschichte. Lukas Verlag Berlin. 1. Auflage, 95 S.
- HOFMANN, G. & POMMER, U. (2005): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- LBGR – LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2008): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (BÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung ZUR DATENSTRUKTUR). STAND 2007.
- LFB – LANDESBETRIEB FORST (2011): Waldfunktionskarte des Landesbetriebes Forst Brandenburg (WFK).
- LGRB - LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (HRSG.) (2002): Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (GÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2002.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Artenliste und Rote Liste der Libellen (Odonata) des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 9 (4) (Beilage). 23 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (HRSG.) (2001): Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge des Landes Brandenburg. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 10 (3) (Beilage). 62 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004b): Rote Liste und Artenlisten der Lurche und Kriechtiere des Landes Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) (Beilage). 36 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2011): Rote Liste der Fische und Rundmäuler (*Pisces et Cyclostomata*) des Landes Brandenburg. Bearb.: Ref. Ö2. Stand: 30.11.2011.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2013): Liste der Lebensraumtypen\_Arten\_MP. Bearb.: Ref. Ö2, Anne Kruse. Stand: 31. Juli 2013.

- MIL BRANDENBURG - MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT (HRSG.) (2014): Digitales Feldblockkataster. Digitale Daten (shape-file, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2014.
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (HRSG.) (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Rote Liste.
- RYSLAVY, T., MÄDLOW, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) (Beilage). 48 S.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.
- SDB – Standard-Datenbogen DE 2937-303: FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“, Ausführung 03.2000, Fortschreibung 10.2006.
- ZIMMERMANN, F. (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg, Neubearbeitung. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3, 4). 175 S.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg (MLUL)**

**Landesamt für Umwelt (LfU)**

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke  
Tel. 033201 442 171  
Fax 033201 43678  
E-Mail [info@lfu.brandenburg.de](mailto:info@lfu.brandenburg.de)  
[www.lfu.brandenburg.de](http://www.lfu.brandenburg.de)

